

II-10023 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/8-10/93

1010 Wien, den
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

4507/AB

1993-05-28

zu 4659/J

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage des Abgeordneten SRB
sowie Freundinnen und Freunde
betreffend die Broschüre "Sag niemals nie"
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Nr. 4659/J

Frage 1:

Ist Ihnen diese Aussage des Bundeskanzlers bekannt?

Antwort:

Die von Ihnen zitierte Aussage ist mir bekannt.

Frage 2:

Wie erklären Sie sich diese Aussage?

Antwort:

Der von Ihnen zitierte Satz muß im Zusammenhang des gesamten Absatzes gelesen werden: "Die Pflegevorsorge erfüllt alle Kriterien für eine moderne wohlfahrtsstaatliche Regelung: Das System sieht bundeseinheitliche und übersichtliche Regelungen vor. Die Gleichstellung aller pflegebedürftigen Personen, unabhängig von der Ursache ihrer Pflegebedürftigkeit, ist gewährleistet." Die von Ihnen kritisierte Aussage bezieht sich also auf die Tatsache, daß die - Ihnen zweifellos bekannten - von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlichen Regelungen des Pflegegeldes bzw. der Pflegebeihilfe durch ein bundesweit einheitliches System der Pflegesicherung abgelöst werden.

- 2 -

Frage 3:

Ist die dieser Aussage zugrundeliegende Information aus Ihrem Hause gekommen?

Wenn nein: Woher könnte diese Fehlinformation stammen?

Antwort:

Es entzieht sich meiner Kenntnis, welche Unterlagen der Bundeskanzler zur Formulierung des Geleitwortes herangezogen hat. Im Hinblick auf das oben Gesagte weise ich Ihre Qualifizierung der Aussage des Bundeskanzlers als "Fehlinformation" zurück.

Frage 4:

Sind Sie bereit, diese Aussage bei allen Empfängern dieser Broschüre in geeigneter Weise richtigzustellen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Wie bereits ausgeführt, handelt es sich nicht um eine Fehlinformation. Eine richtige Information kann nicht "richtiggestellt" werden.

Frage 5:

Sind auch Sie wie die Unterzeichner dieser Anfrage der Meinung, daß derartige Fehlinformationen dem Ansehen von Vertretern dieser Bundesregierung nicht gerade förderlich sind?

Antwort:

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus dem bisher Festgestellten: Da keine Fehlinformation vorliegt, kann davon keine Rede sein, daß die von Ihnen kritisierten Aussagen "dem Ansehen von Vertretern dieser Bundesregierung nicht gerade förderlich sind".

Der Bundesminister:

